

Kontaktbeschränkungen

Wer darf sich treffen?

Inzidenzwert 50 bis 100*

Angehörige aus
2 Haushalten mit
max. 5 Personen.
Kinder bis 14 Jahre
zählen nicht dazu

Hat ein Haushalt mehr
als 5 Personen (ohne
Kinder bis 14 Jahre) darf
noch max. eine weitere
Person eines anderen
Haushalts hinzukommen

Inzidenzwerte unter 50*

Angehörige aus
3 Haushalten mit
max. 10 Personen
Kinder bis 14 Jahre
zählen nicht dazu

In beiden Fällen gilt:

Haushalt sind alle die unter derselben Meldeadresse wohnen.
Paare, die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

Genesene und Geimpfte (inkl. ihrer Kinder bis 14 Jahre)
zählen nicht dazu und können daher zusätzlich
hinzukommen. Das gilt nicht für Getestete!

Kontaktnach- verfolgung

Es besteht - wie bisher -
weiterhin die Pflicht
die Kontaktdaten der
Gäste zu erfassen, also

Vor- und Nachname,
Anschrift, Datum
und Zeitraum der
Anwesenheit und,
soweit vorhanden,
die Telefonnummer.

Die Erfassung kann
analog (per Papier)
oder digital erfolgen,
z.B. mit der Luca App.

* Nach Bekanntgabe durch das örtliche Gesundheitsamt

Danke fürs Mitmachen!